

STELLUNGNAHME 2019-07-039, 2019-07-048 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	17.10.2019	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Parken an der Kreuzung Kraibergstr. / St.-Michael-Str.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bezirksausschuss wies in seinen Sitzungen am 24.07.2019 und 25.09.2019 auf Sichtprobleme am Fußgängerüberweg in der Kraibergstraße hin. Nach ergänzender Mitteilung der Antragstellerin sind die Probleme verursacht durch PKW, die zwischen dem Fußgängerüberweg und der St.-Michael-Straße auf der Westseite der Kraibergstraße parken.

Auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 m davor ist das Halten von Fahrzeugen kraft Gesetzes nicht erlaubt. Darüber hinaus ist für den genannten Bereich zusätzlich ein absolutes Haltverbot beschildert, welches sich auch auf den Seitenstreifen erstreckt.

Die Anbringung von Steinen oder flexiblen Pollern in der Kraibergstraße wird seitens des Tiefbauamts abgelehnt. Im Übrigen dürfen Sperrpfosten auch nur dort angebracht werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§ 43 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung). Diese gesetzliche Vorgabe ist aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelung und der ergänzenden Beschilderung in der Kraibergstraße nicht erfüllt.

Die vom Bezirksausschuss als Vergleich herangezogenen Absperrpfosten in der Hepberger Straße dienen nicht der Unterbindung von verbotswidrigem Parken, sondern waren zur Sicherung des nicht mit Kraftfahrzeugen zu befahrenden Wohnweges zwischen der Jakob-Wurm-Straße und der Felsenstraße dringend erforderlich.

Nach Beobachtungen der Antragstellerin parken nur gelegentlich Fahrzeuge widerrechtlich im Bereich des absoluten Haltverbots. Aufgrund der Mitteilungen der Antragstellerin und des Bezirksausschusses haben wir den Verkehrsüberwachungsdienst und die Polizei um die Durchführung von Kontrollen gebeten. Selbstverständlich steht es den Anwohnern und Fußgängern frei, auch selbst den Verkehrsüberwachungsdienst oder die Polizei zu informieren, sobald sie verbotswidrig parkende Fahrzeuge feststellen. Wir gehen davon aus, dass das verbotswidrige Parken durch gezielte Kontrollen und Verwarnungen behoben werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter